

Grundstruktur und Aufgabenbeschreibung der Konzertierten Aktion Pflege (KAP)

1. Grundstruktur der Konzertierten Aktion Pflege

Die *Konzertierte Aktion Pflege (KAP)* bezieht alle für ihre Themenfelder relevanten Akteure in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege in einem Dachgremium auf Spitzenebene sowie in fünf Arbeitsgruppen (auch) auf Arbeitsebene ein. Beteiligt werden Kranken- und Pflegekassenverbände, Verbände der Leistungserbringer (gemeinnützige und private Pflegeeinrichtungen; Krankenhäuser), Pflegeberufsverbände, Sozialpartner, Kirchen, Verbände der Selbsthilfe und Pflegebedürftigen, Länder und kommunale Spitzenverbände, die Berufsgenossenschaft und die Bundesagentur für Arbeit.

Die *KAP* steht unter der Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und der Ko-Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Gesamtkoordinierung obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit; dort ist auch die Geschäftsstelle der *KAP* angesiedelt.

2. Aufgaben und Gremien

Die *KAP* konzentriert sich auf die Altenpflege unter Einbeziehung der Krankenpflege. Es geht darum, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden unmittelbar und spürbar zu verbessern.

Mit den genannten Mitwirkenden sollen in der *KAP* konkrete Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet werden, um Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten für Fach- und Helferkräfte zu verbessern, Auszubildende für die neue Pflegeausbildung zu gewinnen, die Aus-, Fort- und berufliche Weiterbildung zu stärken, Pflegekräfte in der Pflege zu halten, den Wiedereinstieg in den Beruf zu fördern, aber auch Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen. Ferner sollen Maßnahmen zur flächendeckenden Entlohnung in der Altenpflege nach Tarif und innovative Versorgungsansätze entwickelt sowie die Digitalisierung mit dem Ziel der Entlastung der Pflegekräfte genutzt werden.

Dachgremium

Im Dachgremium erfolgen die Zusammenschau der (Teil-)Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und ihre Bestätigung durch die Vertretung der mitwirkenden Verbände und Institutionen auf Spitzenebene. Die von den Arbeitsgruppen entwickelten Maßnahmen erhalten durch eine Selbstverpflichtung seitens der verantwortlichen Partner innerhalb des Dachgremiums der *KAP* abschließend Gewicht und Wirkung.

Das Dachgremium soll auch festlegen, wie und in welchem Zeitrahmen die Maßnahmen und Ergebnisse der Vereinbarungspartner wirksam nachgehalten werden können.

Das Dachgremium soll seine Ergebnisse bis Mitte 2019 vorlegen und verbindlich vereinbaren. Es sind zwei bis drei Sitzungen des Dachgremiums vorgesehen (Auftaktsitzung, Abschlussitzung, ggf. bei Bedarf eine Sitzung zu Teilergebnissen).

Arbeitsgruppen

In fünf Arbeitsgruppen sollen konkrete Maßnahmen und Empfehlungen zu einzelnen Handlungsfeldern sowie – wenn möglich – zu Zeitzielen für die Umsetzung erarbeitet werden, mit denen Pflegepersonal gewonnen, gehalten oder entlastet werden kann. Die Zeitziele zur Vorlage der erarbeiteten Maßnahmen konkretisieren die Arbeitsgruppen innerhalb des Gesamtzeitrahmens der KAP selbst. Zu den Maßnahmen entwickeln die Arbeitsgruppen auch Vorschläge für verantwortliche Partner.

Neben den relevanten Akteuren in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden auch Expert/innen aus Wissenschaft und Praxis einbezogen.

Arbeitsgruppen können ggf. weitere Impulse aus Workshops und flankierenden Maßnahmen der Ressorts erhalten.

Es sind folgende Arbeitsgruppen vorgesehen:

- Arbeitsgruppe 1 (Vorsitz: BMFSFJ): Ausbildung und Qualifizierung
- Arbeitsgruppe 2 (Vorsitz: BMG): Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
- Arbeitsgruppe 3 (Vorsitz: BMG): Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung
- Arbeitsgruppe 4 (Vorsitz: BMG/Ko-Vorsitz BMAS): Pflegekräfte aus dem Ausland
- Arbeitsgruppe 5 (Vorsitz: BMAS/Ko-Vorsitz BMG): Entlohnungsbedingungen in der Pflege

Für die Arbeitsgruppen werden Aufgabenbeschreibungen entwickelt. Diese werden den Mitgliedern des Dachgremiums rechtzeitig zur Auftaktsitzung der KAP am 3. Juli 2018 vorgelegt. Die Arbeitsgruppen kommen jeweils im Herbst zur ersten Sitzung zusammen.

3. Zeitrahmen

Die Auftaktsitzung findet am 3. Juli 2018 in der Kalkscheune in Berlin statt.

Eine Präsentation der im Dachgremium beschlossenen Vereinbarungen, Verpflichtungen und Empfehlungen soll im Sommer 2019 stattfinden.

Ein Nachhalten der Ergebnisse kann ca. ein Jahr nach Abschluss der KAP (bzw. nach einem im Dachgremium vereinbarten Zeitrahmen) vorgenommen werden.

4. Geschäftsstelle Konzertierte Aktion Pflege

Die Konzertierte Aktion Pflege wird durch eine Geschäftsstelle im Bundesministerium für Gesundheit unterstützt.